



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/18722, 17/19301

Anpassung des Gleichstellungsgesetzes – Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung aufnehmen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten, inwieweit die bestehenden Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung ausreichen, um Beschäftigte vor entsprechenden Übergriffen, die ihre Persönlichkeit und Würde verletzen, zu schützen oder unter dem Eindruck der aktuellen Debatte gegebenenfalls fortentwickelt werden müssen.

Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz vom 06.11.2001,
- das Fort- und Weiterbildungsangebot für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung,
- die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten in das gesamte Verfahren,
- die Schaffung einer Ombudsstelle.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin